

Auslobung Debüt des Jahres  
des Literaturwerk Rheinland-Pfalz/Saar e.V.

**Regularien der Preisvergabe**

**1. Zeitraum der Auslobung**

Der eingetragene Verein Literaturwerk Rheinland-Pfalz/Saar lobt - in Kooperation mit dem VS Rheinland-Pfalz sowie dem VS Saarland - alle zwei Jahre einen Preis für das Debüt des Jahres (erstes Werk in einer der ausgeschriebenen Sparten) aus. Zum ersten mal 2013. Einsendeschluss ist jeweils der 31.12. des Vorjahres. Die Preisverleihung soll im März des darauffolgenden Jahres stattfinden.

**2. Kriterien der Auslobung:**

1. Ein Debütwerk kann nur über den Verlag einer Autorin/eines Autors, gemeinsam mit der Autorin/dem Autor eingereicht werden.
2. Selbstverlage, Druckkostenzuschussverlage bzw. durch Eigenmittel finanzierte Bücher sind von der Einreichung von Debütwerken ausgeschlossen.
3. Das Debütwerk kann aus den Bereichen Kinder- und Jugendbuch, Belletristik, Lyrik oder dem Krimi-Genre eingereicht werden. In besonderen Fällen kann auch ein Sachbuch, einschließlich Foto- oder Bildband, das in besonderer Weise Themen der Gesellschaft, der Kultur oder der Politik behandelt und einen Bezug zu Rheinland-Pfalz und/oder dem Saarland herstellt, ausgezeichnet werden.
4. Das Debütwerk nach Ziffer 1 kann eingereicht werden von Autorinnen und Autoren, die aus Rheinland-Pfalz und/oder dem Saarland stammen, dort leben oder die durch ihr literarisches Schaffen mit dem kulturellen Leben in Rheinland-Pfalz und/oder dem Saarland besonders verbunden sind.  
Das Werk muss in deutscher Sprache geschrieben sein. Werke, die in mundartlicher Sprache geschrieben sind, die in Rheinland-Pfalz und/oder dem Saarland gesprochen werden, können Berücksichtigung finden, wenn sie der Pflege der Kultur in besonderer Weise dienen.
5. Über die Vergabe des Preises Debüt *des Jahres* entscheidet eine Jury, die vom Literaturwerk Rheinland-Pfalz-Saar e.V. und dem VS Rheinland-Pfalz sowie dem VS Saarland berufen und ehrenamtlich tätig wird.
6. Die Auszeichnung ist mit einem Geldpreis verbunden, außerdem mit einer Lesereise (maximal vier Lesungen) im Verlauf des Jahres, in dem das Werk ausgezeichnet wurde.
7. Die Lesereise wird durch das Literaturwerk und seinen Kooperationspartnern gefördert.

Es schreibt Ihnen:  
2. Vorsitzende  
Eva Pfitzner  
Amselsteg 2  
56332 Dieblich  
Tel. 02607/972400  
[Eva.Pfitzner@Lese.rattenservice.de](mailto:Eva.Pfitzner@Lese.rattenservice.de)

### **3. Jury:**

Die Jury muss aus wenigstens fünf Mitgliedern bestehen. Mindestens ein Jurymitglied soll dem Literaturwerk und dem Verband Deutscher Schriftsteller angehören. Weiterhin können eine Literaturwissenschaftlerin oder ein Literaturwissenschaftler, eine Vertreterin oder ein Vertreter des Feuilletons, eine rheinland-pfälzische und oder saarländische Schriftstellerin oder ein Schriftsteller sowie eine Buchhändlerin oder ein Buchhändler in der Jury vertreten sein. Weitere Jurymitglieder können hinzugezogen werden. Die Arbeit ist ehrenamtlich, allerdings werden die Reisekosten erstattet.

### **5. Sonderpreise**

Die Jury kann im Rahmen des zur Verfügung stehenden Preisbudgets auch das Preisgeld aufteilen und einen Sonderpreis vergeben, wenn sie zu dem Ergebnis kommt, dass dies gerechtfertigt ist.

### **6. Verfahren der Ausschreibung**

1. Die Ausschreibung des Preises erfolgt über das Literaturwerk Rheinland-Pfalz-Saar und die Kooperationspartner.
2. Für jeden anstehenden Vergabezeitraum wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die das Verfahren der Preisauslobung und – vergabe begleitet. Dieser obliegt die Einwerbung von Drittmitteln zur Finanzierung der Preise, die Organisation der Preisverleihung und der Lesereise sowie die Abrechnung des gesamten Verfahrens.

### **7. Ausschreibung:**

Die Ausschreibung muss die Anforderungen an die einzureichenden Werke genau bezeichnen, ebenso den Einsendeschluss und die Einsendebedingungen. Die Ausschreibung muss weiterhin die ausgelobten Preise benennen und die an dem Preis in dem jeweiligen Jahr beteiligten Personen und/oder Körperschaften bzw. Unternehmen angeben. Sie muss weiterhin darauf hinweisen, dass der Rechtsweg ausgeschlossen ist und dass die eingereichten Manuskripte nicht zurückgesandt werden.

### **8. Preisverleihung:**

Die Preise werden im Jahr der Preisverleihung im März und in einem angemessenen Rahmen in Rheinland-Pfalz oder dem Saarland verliehen. Die anfallenden Reise- bzw. Übernachtungskosten der Preisträger übernimmt das Literaturwerk in einem angemessenen Rahmen.

### **9. Sonstiges:**

Die die Veranstaltung unterstützenden Unternehmen oder Organisationen sollen die Möglichkeit erhalten, auf Druckwerken und Internetveröffentlichungen, die mit dem Preis in Zusammenhang stehen, genannt zu werden. Das Literaturwerk Rheinland-Pfalz-Saar bescheinigt die finanzielle Unterstützung durch eine Spendenquittung i. S. d. EStG.

Die Mitgliederversammlung wird über den Beschluss des Vorstands ausreichend informiert.

Durch Beschluss des Vorstand in Kraft getreten am 21.04.2012

Durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft getreten am 10.11.2012